

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**betreffend die Genehmigung zur Durchführung und Förderung des Aussiedelungsprojekts**  
**im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Enns-Enghagen**

[Landtagsdirektion: L-2013-158938/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 872/2013](#)]

**I. Bericht**

Das Donau-Hochwasserschutzprojekt - Enns-Enghagen, enthalten in der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien vom 19. Dezember 2006 über die Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau, hat den Schutz vor 100-jährlichen Hochwässern durch bauliche Maßnahmen sowie Aussiedelungen im Hochwasserabflussbereich zum Ziel.

Die Projektumsetzung soll in 2 Stufen erfolgen. Stufe 1 umfasst als passive Maßnahmen Aussiedelungen in Kronau, Erlengraben und Lorch im Zeitraum 2013 bis 2017. Stufe 2 umfasst aktive Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Schutzdämmen in den Ortschaften Erlengraben, Enghagen und Lorch im Zeitraum 2016 bis 2018.

Durch die Aussiedelungsaktion und die Erklärung des Gebiets zum Donauhochwasser-Aussiedelungsgebiet wird ein großer Bereich an der Donau als Retentionsraum gesichert.

Die Teilnahme an der Aussiedelungsaktion ist freiwillig. Die Aussiedelungsmaßnahme für oben angeführte Bereiche ist wesentlich kostengünstiger als die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen und entspricht den Vorgaben der Technischen Richtlinien für die Bundeswasserstraßenverwaltung. Das Aussiedelungsgebiet wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Enns vom 11. Dezember 2012 als Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4.55 beschlossen und von der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Umwidmung ist rechtswirksam.

Zur Abwicklung der Aussiedelung betraut der Bund im Rahmen eines Förderungsvertrags das Land Oberösterreich mit der Förderungsabwicklung. Damit ist es Aufgabe des Landes Oberösterreich, mit den Aussiedlern eine Förderungsvereinbarung in Form einer Niederschrift

abzuschließen und die jeweiligen Auszahlungen der Bundes- und Landesförderung nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 vorzunehmen.

Die geschätzten Zeitwerte der abzusiedelnden Liegenschaften betragen inklusive Abbruchkosten € 5.839.357,00. Eine Indexanpassung ist nicht vorgesehen. Es sind pro Aussiedler grundsätzlich 3 Auszahlungstermine vorgesehen (zB bei Eintragung eines Bauverbots zu Gunsten des Landes Oberösterreich auf sämtlichen Grundstücken im Aussiedelungsgebiet, bei Nachweis des Ankaufs eines geeigneten Baugrundstücks, bei Errichtung des Rohbaus, bei Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung des Abbruchobjekts und der ordnungsgemäßen Rekultivierung des Grundstücks). Die Auszahlungen erfolgen unter Vorlage von Nachweisen (zB Vertrag Grundkauf, Bestätigung der Gemeinde über die ordnungsgemäße Entsorgung und Rekultivierung) entsprechend der Mittelverfügbarkeit.

## **II. Vorgesehene Mittelaufteilung 2013 - 2017:**

	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	1.000.000,--	875.000,--	875.000,--	169.678,50	0,0
Land OÖ	525.000,--	720.000,--	300.000,--	106.807,10	100.000,--

Für die Aussiedlungsmaßnahme ist gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ein Förderungsschlüssel Bund/Land Oberösterreich/Interessent von 50/30/20 vorgesehen. Daraus ergeben sich nachstehende Beiträge:

Bund: € 2.919.678,50

Land OÖ: € 1.751.807,10

Interessent: € 1.167.871,40

## **III. Befassung des Oö. Landtags**

Die im Zeitraum 2013 - 2017 zu gewährenden Landesmittel führen zu Mehrjahresverpflichtungen, welche gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedürfen.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:**

- 1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die gemäß Pkt. II des Berichts durch das Land Oberösterreich vorgesehene Mittelbereitstellung über den Zeitraum 2013 - 2017 in Höhe von gesamt 1.751.807,10 Euro wird genehmigt und die Oö. Landesregierung ermächtigt, die erforderlichen**

**Erklärungen abzugeben und Verträge abzuschließen bzw. diese Ermächtigung an Landesrat Anschöber zu delegieren.**

Linz, am 6. Juni 2013

**Schwarz**

Obfrau

**Wageneder**

Berichterstatterin